



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 10² -13

November 1962

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, jedoch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen; sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

I.T.F.

ARGENTINIEN

ITF-Protest führt zur Freilassung des Kollegen Arranz

(ITF) Wir freuen uns berichten zu können, dass Kollege José Arranz, Generalsekretär des der ITF angeschlossenen Argentinischen Seeleuteverbandes (SOMU)

zunehmend aus der Haft entlassen worden ist. Kurz nach der Erlassung des Haftbefehls gegen Kollege Arranz richtete Kollege Fernando Azaña, Regionaldirektor der ITF für Lateinamerika und den Karibischen Raum, im Namen der ITF einen scharfen Protest an die argentinische Regierung. In dem von unserem Lima-Büro veröffentlichten spanischen Pressebericht (Boletín de Noticias) erklärte Kollege Azaña nach der Freilassung des Kollegen Arranz, dass die argentinische Regierung der freien demokratischen Gewerkschaftsbewegung anscheinend freundlich gesinnt sei, forderte sie jedoch gleichzeitig auf, ein bereits erlassenes Edikt, welches das Streikrecht der Arbeiter beschränkt, rückgängig zu machen, weil ein solches Verbot verfassungswidrig ist.

ÖSTERREICH

Der Generalsekretär nimmt am Gewerkschaftstag der österreichischen Eisenbahner teil

(ITF) Vom 17. - 20. Oktober nahm der Generalsekretär der ITF, Kollege P. de Vries an dem Gewerkschaftstag der österreichischen Eisenbahner teil. Diese Tagung fand in dem neuen Verwaltungsge-

bäude des Verbandes statt, welches anlässlich dessen 70-jährigen Bestehens dieses Jahr eröffnet wurde.

Im Laufe seiner Ansprache erinnerte der Generalsekretär die Delegierten an die zwischen der ITF und den österreichischen Eisenbahnern bestehenden engen Bande, welche auch in jenen dunklen Tagen standhielten, wo die grossen Ideale der sozialen Gerechtigkeit und der Demokratie, die uns vereinen und die wir mit aller Kraft verteidigen, von einer ruchlosen Diktatur bedroht waren.

"In diesen kummervollen Tagen", erklärte Kollege De Vries, "wo Millionen und Abermillionen Männer und Frauen in Diktatur und Unterdrückung leben, kann uns der Gedanke, dass wir die uns bedrohenden dunklen

Mächte überdauerten und schliesslich überwunden, ein Trost sein. Die dramatischen Ereignisse, welche während der letzten Jahre die Diktaturen in Ostdeutschland und in Ungarn erschütterten, haben unwiderlegbar bewiesen, dass der Geist der Freiheit und Demokratie, trotz aller Versuche, ihn zu ersticken, auch in diesen Ländern weiterlebt."

Sodann zollte der Generalsekretär der Gewerkschaft der österreichischen Eisenbahner seine Anerkennung für ihre Unterstützung der regionalen Tätigkeit der ITF. Er betonte in diesem Zusammenhange, dass auf diesem Gebiete der Preis des Erfolges unberechenbar, die Konsequenzen eines Misserfolges jedoch erschreckend seien. Wenn der weite Abgrund zwischen den reichen und den armen Völkern nicht überbrückt werden könne, und zwar im Einklang mit dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit, die nur eine starke und freie Gewerkschaftsbewegung sichern kann, liefen wir Gefahr, dass die zerschlagenen Hoffnungen dieser Menschen zu verhängnisvollen Ausbrüchen der Empörung führen und somit die Welt in eine neue Katastrophe stürzen könnten. Abschliessend sprach der Generalsekretär über die führenden Persönlichkeiten der Gewerkschaft und zollte im besonderen dem gegenwärtigen Vorsitzenden, Kollege Richard Freund, seine aufrichtige Anerkennung. Er bezeichnete ihn als einen der grössten Freunde der ITF und lobte seinen wienerischen Humor, seine Hingabe zur Sache der Internationalen Gewerkschaftsbewegung und seine umfassenden Fachkenntnisse auf dem Gebiete der Eisenbahnen. Diese Qualitäten hätten ihm den Respekt und die Zuneigung der Kollegen aus aller Welt gebracht. Kollege Freund ist im Begriff sein Amt als Obmann der Gewerkschaft niederzulegen. Sein Nachfolger wird Kollege Mateijcek sein.

Die nächste Nummer der ITF-Zeitung wird einen ausführlichen Artikel über die Gewerkschaft der österreichischen Eisenbahner und ihren Gewerkschaftstag bringen.

ALLGEMEINES

INTERNATIONALES

Die Einführung der automatischen Kupplung

(ITF) Am Montag, den 29. Oktober trafen sich in Genf die Delegierten der ITF-Eisenbahnerverbände aus neun europäischen Ländern, um sich über den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten zur Einführung der automatischen Kupplung bei den europäischen Eisenbahnen orientieren zu lassen und die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte dieser einschneidenden Modernisierung zu besprechen. Der Internationale Eisenbahnerverband (UIC) hatte sich bereit erklärt, einen ihrer Sachbearbeiter, Herr Pezard, mit dem einführenden Referat zu beauftragen. Die Delegierten folgten seinen Darlegungen mit grossem Interesse und stellten anschliessend zahlreiche Fragen. Am Nachmittag tagten die Delegierten unter sich, um sich, unter dem Vorsitz des Präsidenten der Eisenbahnersektion, R. Degris, über die verschiedenen Aspekte dieser in Aussicht genommenen Modernisierung zu unterhalten und um eine Delegation zu bestimmen, die am folgenden Tag die ITF auf einer Informationstagung zum gleichen Thema vertrat, die im Rahmen der Arbeiten der UNO-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) durchgeführt wurde, um den Vertretern der UIC und der OSJD (internationale Organisationen der Eisenbahnerverwaltungen der Länder West - resp. Osteuropas) Gelegenheit zu geben, die internationalen Gewerkschaftsorganisationen zu orientieren und zur Mitarbeit aufzufordern. Die ITF-Delegation wurde wie folgt bestimmt: Degris (Frankreich), Emge (Deutschland), Brassington (Grossbritannien) und Weidenfors (Schweden) sowie der Stellvertretende Generalsekretär der ITF, H. Imhof. Ausserdem wohnten die Kollegen Kieboom (Niederlande) und Schellenberg (Schweiz) der Sitzung als Regierungsdelegierte bei. Hauptsprecher der Arbeitgeberseite waren Herr Armánd, Generalsekretär der UIC, und der russische Vizepräsident der OSJD. Die Informationstagung stand unter dem Vorsitz von Herrn Direktor Le Vert von der Transportabteilung der ECE. In Anbetracht der

grossen Bedeutung, die die Einführung einer automatischen Kupplung in bezug auf Unfälle während der Uebergangszeit, auf Personaleinsparungen und weitere, wirtschaftliche und soziale Aspekte für die Gewerkschaften haben muss, wurde die Abwesenheit von Delegierten des kommunistischen Weltgewerkschaftsbundes und von "Gewerkschafts"-Delegierten der osteuropäischen Staaten mit Interesse zur Kenntnis genommen. Auch die konfessionellen Gewerkschaften waren nur durch einen einzigen Delegierten vertreten. Das Internationale Arbeitsamt hatte zwei Vertreter entsandt. Kollege Degris gab abschliessend in einer ausführlichen Stellungnahme die grundsätzlich positive Einstellung der ITF-Gewerkschaften zur neuen Massnahme bekannt, nannte aber gleichzeitig auch einige wichtige Vorbehalte und Forderungen. Eine ausführliche Stellungnahme soll von der Sektion der Eisenbahner festgelegt und den zuständigen Instanzen schriftlich unterbreitet werden.

Arbeitszeit in den Nordseehäfen

(ITF) Am 10. Oktober fand in Antwerpen eine Sitzung der Vertreter der Hafentarbeiter-Mitgliedsverbände aus Belgien, den Niederlanden und Deutschland statt. Kollege R. Santley, Sektionssekretär, nahm im Namen der ITF an dieser Sitzung teil. Zur Diskussion stand die Frage der Arbeitszeit in den Nordseehäfen, und die verschiedenen Delegierten erstatteten Bericht über die in ihren Ländern unternommenen Schritte zur Weiterverfolgung der auf der Utrecht-Konferenz vom Jahre 1961 beschlossenen Zielsetzung zur Einführung der 5-Tage/40-Stunden-Arbeitswoche.

J.H. Oldenbroek 65 Jahre alt

(ITF) Kollege Jacob Oldenbroek, ehemaliger Generalsekretär der ITF und des IBFG, feierte am 10. November 1962 seinen 65. Geburtstag. Im Namen seiner zahlreichen Freunde und früheren Kollegen wünschen wir ihm alles Beste und ein langes und glückliches Leben.

DEUTSCHLAND

Kummernuss: 50 Jahre Gewerkschafter

(ITF) Am 5. November dieses Jahres konnte Kollege Adolph Kummernuss, der 1. Vorsitzende der OeTV, auf eine 50-jährige gewerkschaftliche Laufbahn zurückblicken. Er würde im Jahre 1912 Mitglied des Deutschen Transportarbeiterverbandes. Nachdem er während des Nazi-Regimes schweren Verfolgungen ausgesetzt gewesen war, erwarb er sich nach dem Kriege grosse Verdienste um die deutsche Gewerkschaftsbewegung und nahm als erster Deutscher wieder den Kontakt zu internationalen Gewerkschafts- und Berufsorganisationen auf. Kollege Kummernuss ist Mitglied des Vorstandes und des Generalrates der ITF.

NIGERIEN

Demokratischer Gewerkschaftsbund anerkannt

(ITF) Die Bundesregierung von Nigerien hat nunmehr den demokratischen Gewerkschaftsbund (United Labour Congress of Nigeria - ULC) offiziell anerkannt. Dieser Gewerkschaftsbund wurde im Mai dieses Jahres auf einer gemeinsamen Konferenz nigerischer Gewerkschaften gegründet. Diese offizielle Anerkennung seitens der Regierungen gibt dem Gewerkschaftsbund das Recht, auf einer Reihe von Instanzen, die sich mit Arbeitsfragen befassen, vertreten zu sein.

NORWEGEN

Kollege Hauge 60 Jahre alt

(ITF) Kollege Gunvald Hauge, Präsident des der ITF angeschlossenen Norwegischen Seeleuteverbandes und Mitglied des Vorstandes der ITF, beging am 8. November 1962 seinen 60. Geburtstag. Wir möchten ihm bei dieser Gelegenheit recht viel Glück und alles Beste für die Zukunft wünschen. Lykke til, Gunvald.

E.J. Johansen
gestorben

(ITF) Wir bedauern mitteilen zu müssen, dass Kollege Johs. E. Johansen, Präsident des der ITF angeschlossenen Norwegischen Maschinistenverbandes am 17. September im Alter von 66 Jahren aus dem Leben geschieden ist. Kollege Johansen nahm als Vertreter seines Verbandes an mehreren Kongressen der ITF teil.

Johann-Böhm-Plakette
für Karl Weigl

(ITF) Der Präsident des Gewerkschaftsbundes, Franz Olah, überreichte am 15. Oktober dem früheren Vorsitzenden der Gewerkschaft der Bediensteten im Handel, Transport und Verkehr, Karl Weigl, die Johann-Böhm-Plakette. Diese Plakette verleiht das Präsidium des OeGB für besondere Verdienste um die Gewerkschaftsbewegung.

Karl Weigl, der am 15. Oktober seinen 83. Geburtstag beging, war von 1911 bis 1934 leitender Sekretär des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.

Dann wurde er verhaftet, eingekerkert und blieb schliesslich arbeitslos, bis ihm ausländische Freunde die Emigration in die CSR, später nach Schweden und in die Schweiz ermöglichten, wo er in den bitteren Jahren des Exils einer der tatkräftigsten Mitarbeiter der Transportarbeiterinternationale war.

1945 konnte Karl Weigl wieder nach Oesterreich zurückkehren. Unter seiner Führung wurde die HTV-Gewerkschaft, deren Vorsitz er bis 1954 innehatte, wieder aufgebaut.

EISENBAHNEN

ARGENTINIEN

Schwierigkeiten der
Argentinischen Eisen-
bahnen

(ITF) Der der ITF angeschlossene Eisenbahnerverband "La Fraternidad" teilt uns mit, dass die verworrene politische Lage in Argentinien die Eisenbahnen in finanzielle Schwierigkeiten gebracht hat. Aufgrund dessen ist die Zahlung der Löhne der Eisenbahner in fast allen Teilen des Landes um ein bis drei Monate aufgeschoben worden. Pensionszahlungen sind eingestellt worden und gewisse Fürsorgeeinrichtungen des Unternehmens (Kliniken Krankenhäuser) mussten wegen Mangels an Geld geschlossen werden. Die Gesellschaft hat die Ueberweisung der vom Lohn abzuziehenden Mitgliedsbeiträge an die Gewerkschaft eingestellt, wodurch deren Tätigkeit in gewissem Masse beeinträchtigt worden ist. Als Protest gegen diese Verhältnisse veranstalteten die Mitglieder der "La Fraternidad" am 12. 13. und 14. November eine Reihe kurzfristiger Streiks und griffen am 19. 20. und 21. November zu passiven Resistenzmassnahmen (strikte Befolgung aller Vorschriften).

DEUTSCHLAND

Ueberbrückungsgeld
für Bundesbeamte

(ITF) Der Bundestag hat entschieden, dass die Beamten des Bundes noch in diesem Jahre ein Ueberbrückungsgeld in Höhe von 30% eines Dezembergehaltes erhalten sollen. Dieser Beschluss des Bundestages ist in entscheidender Weise durch die zahlreichen Gespräche der GdED und des DGB mit den Fraktionen des Bundestages beeinflusst worden, welche nach der "Aktion Adler" stattfanden.

GROSSBRITANNIEN

Lohnerhöhung für
Eisenbahner

(ITF) Die drei der ITF angeschlossenen britischen Eisenbahnerverbände (National Union of Railwaymen, Transport Salaried Staffs Association, Associated Society of Locomotive Engineers and

Firemen) haben ein Angebot der Britischen Transportkommission (BTC), die Löhne aller Eisenbahner und des bei den Eisenbahnen beschäftigten Werkstättenpersonals um 6% zu erhöhen, angenommen. Die Erhöhung ist rückwirkend ab 5. November zahlbar.

Neue Verhandlungen über Werkstättenschliessungen

(ITF) Nachdem weitere Unterredungen zwischen Vertretern der britischen Eisenbahnerverbände und der BTC (British Transport Commission) stattgefunden hatten, beschloss der Vorstand der der ITF angeschlossenen National Union of Railwaymen am 18. Oktober, seinen Aufruf zu einem weiteren Proteststreik, welcher eine volle Woche dauern sollte, rückgängig zu machen. Die BTC hat sich bereit erklärt, sobald wie möglich Verhandlungen über die Durchführung und die Bedingungen des in Aussicht genommenen Rationalisierungsprogrammes in die Wege zu leiten. Die Verbände des Werkstättenpersonals haben ebenfalls beschlossen, von weiteren Streikmassnahmen vorläufig abzusehen und die Ergebnisse der obenerwähnten Verhandlungen abzuwarten.

ITALIEN

Gewerkschaftliches Forderungsprogramm beschlossen

(ITF) Der Generalrat des Italienischen Eisenbahnerverbandes SAUPI hat ein vom Vorstand dieses Verbandes aufgestelltes Forderungsprogramm befürwortet. Das Programm richtet sich direkt an die Regierung und enthält unter anderen folgende Forderungen: eine Revision der Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer der Eisenbahnen und verwandter Unternehmen; parlamentarische Massnahmen zur Sicherung eines fairen Anspruches auf Krankengeld, Entschädigung bei Arbeitsunfähigkeit und in Todesfällen; Umschulungskurse für Eisenbahner, um Einkommensverluste bei Rationalisierungsmassnahmen zu vermeiden; Abschaffung der Begrenzung des für die Berechnung von Familienzulagen in Frage kommenden Teiles des Gehaltes auf 50.000 Lire; Erfüllung von Vorschriften über die Zahlung von Sonderzulagen in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1963; Erhöhung der Dienstaltersbezüge aller Eisenbahner, die vor dem 1. Juli 1956 in den Ruhestand getreten sind; resolute Massnahmen zugunsten der Bereitstellung von Wohnungen für Eisenbahner; und volle rückwirkende Bezahlung der von dem fahrenden Personal in der Zeit vom 15. Mai 1959 - 31. März 1960 geleisteten Sonderdienste.

JAPAN

Passive Resistenzmassnahmen zur Erzielung grösserer Sicherheit

(ITF) Die 55.000 Mitglieder der der ITF angeschlossenen Japanischen Gewerkschaft des Lokpersonals begannen am 5. November eine 3 Tage lange Resistenzaktion in Unterstützung ihrer Forderungen auf Bereitstellung besserer Sicherheitseinrichtungen. Bei diesen Resistenzmassnahmen handelt es sich um eine strikte Befolgung aller Vorschriften, falls die dieser Aktion folgenden Kollektivverhandlungen nicht befriedigend auslaufen wird der Verband eine weitere bereits geplante Resistenzaktion durchführen.

KANADA

Verwaltung des Beschäftigungssicherheits-Fonds geregelt

(ITF) Wir haben ein Exemplar des zwischen den kanadischen Eisenbahngesellschaften und den Gewerkschaften des nicht-fahrenden Eisenbahnpersonals abgeschlossenen Kollektivvertrages erhalten. Ausser den im Pressebericht vom 23. Oktober erwähnten Leistungen bestätigt der neue Vertrag die bereits im August dieses Jahres gewährte 8%ige Lohnerhöhung sowie deren gestaffelte Einführung über eine zweijährige Zeitspanne und legt ein

Verfahren für die Verwendung der in einen Beschäftigungssicherheits-Fonds gezahlten Gelder fest.

Die Arbeitgeber werden ab 1. Januar pro Arbeitsstunde pro Arbeitnehmer 1 Cent in diesen Fonds zahlen. Der Fonds wird von einem gemeinsamen Gewerkschafts/Betriebsleitungs- Ausschuss verwaltet werden, der sich vorerst mit der Ausarbeitung von Dienstaltersansprüchen im Zusammenhang mit der Weiterbeschäftigung der betroffenen Arbeitnehmer im Falle einer Abschaffung ihrer Arbeitsplätze befassen soll. Ausserdem wird der Ausschuss ein Verfahren für die Verteilung der in den Fonds gezahlten Gelder festlegen müssen. Für diese Verteilung kommen folgende Zwecke in Frage: Entschädigung bei Entlassungen, zuzügliche Arbeitslosigkeits-Bezüge bei zeitweiligen Entlassungen und Umschulungsprogramme. Falls sich der Ausschuss vor dem 1. Juli 1963 nicht über diesen Punkt einigen kann, soll die Frage einer Schlichtungsinstanz unterbreitet werden, deren Entscheidung für beide Parteien bindend sein wird.

MALAYA

Eisenbahner fordern Lohnerhöhung und Beschäftigungssicherheit

(ITF) Der der ITF angeschlossene Malaiische Eisenbahnerverband hat der Eisenbahnverwaltung eine Reihe von Forderungen auf Lohnerhöhungen und Massnahmen zur Sicherung der Beschäftigungssicherheit seiner Mitglieder unterbreitet. Diese Forderungen dringen im Einzelnen auf: Erhöhung der verschiedenen Lohnstufen, Umschaltung der nach einer Tagesbasis entlohnten Arbeiter auf Monatslohn und Sicherung des Angestelltenverhältnisses aller Arbeitnehmer, die für länger als sechs Monate als Gelegenheitsarbeiter beschäftigt worden sind.

OSTAFRIKA

Bessere Arbeitsbedingungen für Hafnarbeiter

(ITF) Der Generalsekretär des Verbandes der afrikanischen Eisenbahner Kenias hat uns Einzelheiten über die kürzlich eingeführten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der im Dienste der East African Railways & Harbours Administration stehenden Arbeiter übermittelt. Die wichtigsten Verbesserungen sind: a) Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 72 Stunden auf 48 Stunden; b) Gewährleistung vorheriger Rücksprache mit den Gewerkschaften bei der Wahrscheinlichkeit von Entlassungen; c) Zahlung einer Entschädigungssumme bei Obligatorischem Umzug aus einer Privatwohnung in eine Betriebswohnung oder umgekehrt; d) versuchsweise Ausstellung von Freifahrtscheinen für Eisenbahnangestellte. Ausserdem hat sich die Betriebsleitung bereit erklärt, Angestellte für die Dauer ihrer gewerkschaftlichen Inanspruchnahme (wenn nötig als vollbeschäftigte Funktionäre) ihrer beruflichen Pflichten zu entbinden. Der vom Arbeitgeber für die Dauer einer solchen Inanspruchnahme gezahlte Lohn wird von der Gewerkschaft vergütet oder kann vom Arbeitgeber von den an die Gewerkschaft zahlbaren Mitgliedsbeiträgen abgezogen werden.

Arbeitsauftrag einer Untersuchungskommission festgelegt

(ITF) Die Einzelheiten des Arbeitsauftrages einer Kommission zur Untersuchung der ostafrikanischen Eisenbahn- und Hafenverwaltung (EAR & H) liegen nunmehr vor. Die Kommission wird die Arbeits- und Personalbedingungen der im Dienste der EAR & H stehenden Arbeitnehmer studieren und Empfehlungen machen, welche geeignet sind, diese Bedingungen den seit Erlangung der Unabhängigkeit Ostafrikas vorherrschenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen anzupassen.

U.S.A.

Signalwärter protestieren gegen Aenderung der Signalvorschriften

(ITF) Kollege Jesse Clark, Präsident der Brotherhood of Railroad Signalmen hat in einer schriftlichen Erklärung gegen die von der Interstate Commerce Commission ausgearbeiteten neuen Signalvorschriften Protest erhoben. Die Einführung der neuen Vorschriften wird von der Vereinigung der Amerikanischen Eisenbahn-Gesellschaften unterstützt.

In der von ihm unterbreiteten Stellungnahme bezeichnete Kollege Clark die vorgeschlagene Aenderung als "eine Verpfuschung bewährter Sicherheitsvorschriften", weil sie einer billigen Instandhaltung gegenüber der Gewährleistung angemessener Betriebssicherheit den Vorzug gibt. Wogegen gemäss den bestehenden Vorschriften nicht-funktionierende Signale unverzüglich repariert werden müssten, ermöglichten die neuen Vorschriften eine "gefährliche Verzögerung der Reparaturarbeiten."

STRASSEN^{II}GÜTER- UND PERSONENVERKEHR

ARGENTINIEN

Lohnforderung abgelehnt

(ITF) Nachdem eine Forderung der argentinischen Lastkraftwagenfahrer auf Erhöhung ihrer Löhne von ihren Arbeitgebern zurückgewiesen worden war, wandten sich die Kraftfahrer an das argentinische Arbeitsministerium, welches sich jedoch auf die Seite der Arbeitgeber stellte, ohne den Argumenten der Gewerkschaften Gehör zu schenken. Der der ITF angeschlossene argentinische Eisenbahnerverband "La Fraternidad" hat der Kraftfahrergewerkschaft seine Unterstützung zugesagt.

BELGIEN

Lohnerhöhung für Speditionsarbeiter

(ITF) Unterausschüsse der zweigliedrigen Belgischen Transportkommission befassten sich zur Zeit mit der Ausarbeitung von neuen Tarifen für die in den verschiedenen Verkehrszweigen beschäftigten Arbeitnehmer. Im Falle der Speditionsarbeiter hat die Kommission bereits eine Entscheidung getroffen, wonach der Grundlohn dieser Arbeiter von bfr. 25.00 auf bfr. 26.00 pro Stunde erhöht werden soll. Bisher galt für alle Speditionsarbeiter der gleiche Grundlohn. Die neue Regelung macht jedoch einen Unterschied zwischen Trägern, Fahrern und Packern. Die neuen Tarife für diese Kategorien sind: Träger, bfr 27; Fahrer, bfr 28; und Packer, bfr 29.

(bfr 10.00 = DM 0.81)

GROSSBRITANNIEN

Arbeitskonflikt im Londoner Autobusbetrieb Verhandlungen ergebnislos

(ITF) Wie in unserem Pressebericht vom 23. Oktober 1962 erwähnt, bestehen zwischen dem Londoner Autobuspersonal und der Londoner Transportexekutive (LTE) scharfe Meinungsverschiedenheiten über das von der LTE angekündigte Rationalisierungsprogramm. Nachdem das fahrende Personal eine von der LTE angebotene Lohnerhöhung mit der Begründung abgelehnt hatte, dass dieses Angebot den Arbeitern keinen fairen Anteil an den aufgrund der Rationalisierung entstehenden Einsparungen gewähre, fanden weitere Verhandlungen statt, in deren Laufe die LTD sich bereit erklärte 45% der Einsparungen dem fahrenden Personal zukommen zu lassen. Dieses Angebot wurde von den Vertretern der Gewerkschaft (Transport and General Workers' Union) provisorisch angenommen. Daraufhin fand eine

Sitzung von Vertretern des von dieser Regelung betroffenen Personals statt, auf der verlangt wurde, dass nicht nur die Besatzungen der neuen grösseren Busse sondern alle Autobusbesatzungen an den Ersparnissen teilhaben sollten. Diese Forderung wurde von der LTE abgelehnt.

Gemäss den Plänen der LTE sollen während der nächsten 15 Jahre alle gegenwärtigen 56-Sitzer-Busse durch grössere Busse mit 64 - 72 Sitzplätzen ersetzt werden. Die LTE hat in diesem Zusammenhange insofern ein Zugeständnis gemacht, als sie nicht länger darauf besteht, dass mehr Busse ausser Dienst gestellt werden sollen, als eingeführt werden. Ursprünglich war vorgesehen, dass für je 10' neue Busse 11 alte Busse ausser Dienst gestellt werden sollten.

Die Frage der Einführung des Einmannbetriebes auf gewissen Strecken bleibt ebenfalls ungerregelt.

Personal der städtischen
Autobusbetriebe fordert
drei Wochen bezahlten Ur-
laub

der eine Forderung auf drei Wochen bezahlten Urlaub pro Jahr unterbreitet.

(ITF) Die der ITF angeschlossene Britische Transportarbeitergewerkschaft hat den Direktionen der verschiedenen städtischen Autobusbetriebe im Namen seiner in diesen Betrieben beschäftigten Mitglieder

Lohnerhöhung für Unter-
grundbahn-Personal

bisherigen Grundlohnes gewährt. Die neuen Tarife traten am 5. November in Kraft.

(ITF) Die LTE hat dem bei der Londoner Untergrundbahn beschäftigten Personal eine Lohnerhöhung im Werte von 5% des

FRANKREICH

Streik des Pariser
Untergrundbahnpersonals

Streik, der von fast allen Zugführern unterstützt wurde. Ein weiterer für den 31. Oktober geplanter 24-Stunden-Streik wurde abgeblasen, nachdem die französische Regierung beschlossen hatte, schriftliche "Einberufungsbefehle" an die einzelnen Zugführer zu richten.

(ITF) Am 24. Oktober veranstalteten die bei der Pariser Untergrundbahn beschäftigten Zugführer einen 24-stündigen

Ausserdem fand am 26. Oktober ein Streik des Untergrund-Stationspersonals statt. Beide Streiks dienten der Unterstützung von Lohnforderungen, da die Löhne des Untergrundpersonals im Vergleich zu den Löhnen der in anderen Industrien beschäftigten Arbeiter noch immer sehr niedrig sind.

JAPAN

Streik des städtischen
Verkehrspersonals von
Tokio vermieden

tische Transportexekutive erklärt hatte. Der geplante Streik richtete sich gegen das von der Transportexekutive vorgesehene Rationalisierungsprogramm, dessen Durchführung zur Entlassung von 603 Angestellten geführt haben würde. Die Transportexekutive hat nunmehr versprochen, die Zahl der zu entlassenden Arbeiter auf 427 herabzusetzen und Verhandlungen zur Regelung des Rücktrittsalters in die Wege zu leiten.

(ITF) Ein Streik des Personals der städtischen Strassenbahn- und Autobusbetriebe Tokios konnte in letzter Minute vermieden werden, nachdem sich die städ-

NIEDERLANDE

Neuer Kollektivvertrag für
Autobuspersonal abgeschlos-
sen

ben im Namen ihrer Mitglieder einen neuen Kollektivvertrag mit den für

(ITF) Die das niederländische Autobuspersonal vertretenden Gewerkschaften - der ITF angehörende Niederländische Transportarbeiterverband eingeschlossen - ha-

diese Arbeiter zuständigen Arbeitgebern unterzeichnet. Der neue Vertrag wird rückwirkend ab 1. April 1962 in Kraft treten und am 31. März 1963 ablaufen. Er enthält u.a. folgende Lohnerhöhungen und Verbesserungen (bisherige Tarife und Regelungen in Klammern angegeben):

Wöchentliche Arbeitszeit: 45 Stunden (48 Stunden)

Wöchentlicher Arbeitslohn:

Chauffeure: fl 74.20 - fl 82.00 (69.29 - 78.14)

Mechaniker: fl 77.20 - fl 85.10 (72.17 - 81.02)

(fl 1.00 = DM 1.06)

NORWEGEN

Strassentransportarbeiter fordern neuen Kollektivvertrag (ITF Der Norwegische Gewerkschaftsbund (LO) hat das von der Fachabteilung Strassentransport des norwegischen Transportarbeiterverbandes im Zusammenhang mit der Erneuerung des Kollektivvertrages der Strassentransportarbeiter ausgearbeitete Forderungsprogramm gutgeheissen. Der für rund 4000 norwegische Strassentransportarbeiter geltende gegenwärtige Kollektivvertrag läuft am 31. Dezember dieses Jahres ab.

SCHWEIZ

Neue Verordnung über Arbeitsbedingungen der im Strassentransport beschäftigten Fahrer (ITF) Der Schweizer Bundesrat hat beschlossen, dass am 1. Januar 1963 eine neue Verordnung betreffend die Arbeitsbedingungen der im Strassentransport beschäftigten Chauffeure in Kraft treten soll. Dieser Verordnung werden alle Führer der folgenden Fahrzeuge unterstellt sein:

schwere Motorwagen zum Personen- und Gütertransport sowie Sattelschlepper und gewerbliche Traktoren;

leichte Motorwagen zum gewerbmässigen Personentransport (Taxis);

leichte Motorwagen zum gewerbsmässigen Gütertransport mit einer Nutzlast von über 1000 kg.

Wöchentliche Höchstarbeitszeit: Die Verordnung sieht grundsätzlich 55 Stunden für Taxichauffeure und 50 Stunden für alle anderen Fahrzeugführer vor. Der Bundesrat war jedoch der Ansicht, dass den Arbeitgebern eine Konzession gemacht werden sollte und hat daher eine Uebergangsbestimmung vorgeschlagen, wonach die vorgesehene Verkürzung der Arbeitszeit etappenweise gewährt werden soll. Diese Uebergangszeit sieht folgende wöchentliche Arbeitszeiten vor:

	<u>Taxichauffeure</u>	<u>Uebrige Chauffeure</u>
1963	58 Stunden	54 Stunden.
1964	56 Stunden	52 Stunden.
1965	55 Stunden	50 Stunden.

Da diese Normen nicht jede Woche genau eingehalten werden können, dürfen sie verlängert werden, und zwar auf 60 Stunden für Taxichauffeure und auf 55 Stunden für die übrigen Chauffeure. Sie dürfen jedoch im Durchschnitt eines Kalenderquartals nicht überschritten werden.

Höchstdauer des Dienstes am Lenkrad: 9 Stunden pro Tag; 45 Stunden pro Woche.

Urlaubsanspruch: 2 Wochen bezahlter Urlaub pro Jahr.

Die neue Verordnung sieht ausserdem vor, dass jedes Fahrzeug mit einem typengeprüften Tachographen oder Fahrtschreiber auszurüsten ist. Dieser Tachograph muss folgende Informationen mechanisch auf einheitlichen Einlageblättern aufzeichnen:

- a) die Dauer des Dienstes am Lenkrad
- b) die übrige Arbeitszeit
- c) die Fahrgeschwindigkeit
- d) die Länge der Fahrstrecke
- e) den Führerwechsel

Bereits eingebaute Apparate, die nicht alle diese Voraussetzungen erfüllen, müssen ergänzt oder ausgewechselt werden.

Die obligatorische Ausrüstung der Fahrzeuge mit Tachographen ist vom Bundesrat wie folgt befristet worden:

ab 1. Juli 1963: Motorwagen zum Personentransport (Taxis).

ab 1. Juli 1964: Schwere Motorwagen zum Gütertransport (Lastwagen, Sattelschlepper).

ab 1. Januar 1965: alle übrigen Fahrzeuge.

Bis die Tachographen überall eingeführt worden sind, ist der Chauffeur verpflichtet, ein Arbeitsbuch zu führen. Dieses Arbeitsbuch soll für jeden Tag ein besonderes Blatt enthalten, auf welchem graphisch die Dauer des Dienstes am Lenkrad, sowie Arbeitspausen und genossene Ruhezeit laufend eingetragen werden müssen.

HAFENWIRTSCHAFT

BELGIEN

Hafenarbeiter Jubiläum (ITF) Die im Hafen von Antwerpen beschäftigten Hafenarbeiter feierten im Oktober dieses Jahres das 25-jährige Jubiläum der Einführung des 7-Stunden-Tages bzw. der 40-Stunden-Arbeitswoche im Hafen von Antwerpen. Die Hafenarbeiter sind Mitglieder des der ITF angeschlossenen Belgischen Transportarbeiterverbandes.

BRASILILIEN

60%ige Lohnerhöhung für Hafearbeiter (ITF) Ein im Hafen von Bahia (Brasilien) geplanter Streik konnte in letzter Minute vermieden werden, nachdem ein Angebot der Hafenbehörden, die Löhne der Hafearbeiter um 60% zu erhöhen, angenommen wurde.

DEUTSCHLAND

Neuer Kollektivvertrag für Hafearbeiter (ITF) Die deutsche Gewerkschaft OeTV hat uns die Einzelheiten eines neuen Kollektivvertrages zugestellt, den sie im Namen der in der Bundesrepublik beschäftigten Hafearbeiter mit den zuständigen Arbeitgebern abgeschlossen hat. Der Vertrag tritt rückwirkend ab 1. Oktober 1962 in Kraft und wird bis zum 31. Mai 1967 gelten. Im Vergleich zum letzten Kollektivvertrag enthält der neue Rahmentarifvertrag folgende Verbesserungen:

Arbeitszeit: Die gegenwärtige wöchentliche Arbeitszeit beträgt $43\frac{1}{4}$ Stunden. Sie wird ab 1. Juni 1964 auf 40 Stunden herabgesetzt werden.

Arbeitslohn: Der Grundlohn erhöht sich

- a) für Hafendarbeiter, die Anspruch auf eine tarifliche Facharbeiter-, Funktions- oder Tätigkeitszulage haben, um 13%
- b) für 2. Stauervizen, um 25%
- c) für 1. Stauervizen, um 35%

Urlaub: Der Urlaubsanspruch erhöht sich

im 2. und 3. Dienstjahr	von 12 auf 15 Werkzeuge
im 4. und 5. Dienstjahr	von 14 auf 16 Werkzeuge
im 6. und 7. Dienstjahr	von 16 auf 18 Werkzeuge
im 8. bis 10. Dienstjahr	von 18 auf 20 Werkzeuge
im 11. bis 15. Dienstjahr	von 21 auf 23 Werkzeuge
bei mehr als 15 Jahren	von 21 auf 24 Werkzeuge

SCHIFFFAHRT

INTERNATIONALES

IMCO-Rat ernannt neuen
Generalsekretär

(ITF) Am 17. und 18. Oktober fand in London eine Sitzung des IMCO-Rates statt, an der die Kollegen L. White und R. Santley als Vertreter der ITF in beobachtender Eigenschaft teilnahmen.

Die Sitzung befasste sich mit verschiedenen finanziellen und verwaltungstechnischen Fragen. In diesem Zusammenhange wurde besonders die Notwendigkeit der Vereinfachung gewisser Verwaltungsformalitäten beim Ein- und Auslaufen von Schiffen betont. Um eine baldige Lösung dieser Frage herbeizuführen, beschloss der Rat, das Mandat und den Arbeitsauftrag des diesbezüglichen Unterausschusses zu erweitern.

Am zweiten Sitzungstage befasste sich der Rat mit Nominierungen für das Amt des Generalsekretärs der IMCO. Dieses Amt ist seit dem Tode des früheren Generalsekretärs, Herr Ove Nielsen im November 1961 unbesetzt. Monsieur Jean Roullier, ein höherer Beamte im französischen Handelsschiffahrts-Ministerium und bisher Vorsitzender des IMCO-Rates wurde zum Generalsekretär ernannt.

JAPAN

Seeleute fordern
höhere Heuern

(ITF) Auf seinem jährlichen Kongress, der gegen Ende Oktober stattfand, befasste sich der der ITF angeschlossene japanische Seeleuteverband u.a. mit einem Forderungsprogramm zur Erhöhung der Heuern seiner Mitglieder. Das Programm sieht vor, dass auch die bei Eintritt in den Beruf zahlbaren Heuern (Anfangsheuern) erhöht werden sollen.

U.S.A.

NMU erhält Ver-
handlungsrechte

(ITF) Der der ITF angeschlossene amerikanische Seeleuteverband (NMU) ist offiziell als ausschliesslicher Verhandlungsvertreter der auf den 39 Schiffen der Atlantikflotte des US Military Sea Transportation Service beschäftigten Mannschaftsdienstgrade anerkannt worden. (Der Sea Transportation Service ist eine Zweigabteilung der amerikanischen Kriegsmarine).

HOCHSEEFISCHEREI

GROSSBRITANNIEN

Arbeitgeber weigern sich
Vertragsbestimmungen zu
erfüllen

(ITF) Die im Hafen von Lowestoft (englische Ostküste) stationierten Trawlerfischer sind zur Zeit in einen Streit mit ihren Arbeitgebern, der Vereinigung der Fischereifahrzeugbesitzer von Lowestoft, verwickelt, weil sich diese geweigert haben, die Bestimmungen eines im Gemeinsamen Industrierrat der Britischen Trawlerfischerei beschlossenen Abkommens zu erfüllen. Dieses Abkommen sieht vor:

- 1) Eine Erhöhung der wöchentlichen Heuern um 10.6d. (DM 6,10)
- 2) Eine Erhöhung der Beteiligung am Fangerlös um 6d. (DM 0,29) pro £100 (DM 1.125,00)

Berichtigung: Es handelt sich hier um das im Pressebericht vom 23. Oktober (Seite 44) erwähnte Abkommen und hätte daher auch dort 10.6d. anstatt 1s.6d. heissen sollen.

JAPAN

Streik der Japanischen
Walfänger angeordnet

(ITF) Der Japanische Seeleuteverband hat die bei zwei japanischen Walfanggesellschaften beschäftigten Fischer aufgefordert, gegen ihre Arbeitgeber in den Streik zu treten. Der Streikaufruf erfolgte, nachdem Verhandlungen zwischen dem Verband und den Gesellschaften erfolglos ausgelaufen waren. Die Walfänger fördern bessere Heuern für alle auf Walfangbooten tätigen Mannschaften. Die zwei zu bestreikenden Gesellschaften sind die Taiyo Fischereigesellschaften und die Kyokuyo Walfanggesellschaft.

NORWEGEN

Neue Kollektivverträge für
norwegische Walfänger

(ITF) Die der ITF angeschlossene Vereinigung norwegischer Steuermänner hat mit der Organisation der norwegischen Walfangreeders einen neuen Kollektivvertrag für ihre Mitglieder abgeschlossen. Der neue Vertrag trat rückwirkend ab 1. September 1962 in Kraft und soll für ein Jahr gelten. Vorgesehen sind folgende neue Grundheuern (pro Monat - frühere Heuern in Klammern):

1. Steuermann kr 1,551 (kr 1,375)
2. Steuermann kr 1,253 (kr 1,114)

Die Beteiligung am Fangerlös ist ebenfalls erhöht worden.

Verhandlungen für die übrigen Dienstgrade (Mannschaften und Offiziere) sind zur Zeit noch im Gange.

(kr 10.00 = DM 5.63)

ZIVILLUFTFAHRT

FRANKREICH

Lohnerhöhung für Air
France Personal

(ITF) Aufgrund von Protesten der zuständigen Gewerkschaften hat die AIR FRANCE die Anfang Oktober dieses Jahres gewährten Gehaltserhöhungen noch einmal überprüft und wie folgt geändert. Ab 1. Januar 1963 werden die Gehälter des im Dienste der Gesellschaft stehenden Personals um 5.27 % erhöht werden. Für 1952 wird die Gesellschaft eine Pauschalsumme im Werte von 18,24% eines Monatsgehaltes zahlen.

GRENADA

Neuer Kollektivvertrag für Flughafenpersonal

(ITF) Die grenadische Vereinigung technischer Arbeiter hat im Namen des Pearle's Flughafen (Grenada) beschäftigte Bodenpersonals einen neuen Kollektivvertrag abgeschlossen. Die Abschliessung dieses Vertrages folgt den von diesem Personal im Oktober ergriffenen Streikmassnahmen, welche zur Schliessung des Flughafens führten. Der Vertrag sieht vor: 44-Stunden-Arbeitswoche; Entschädigung für Ueberstunden (zuzügliche freie Tage oder Extrazahlung); sowie beträchtliche rückwirkende Gehaltserhöhungen. Die Nachzahlung der Gehälter erfolgte in der Form von Pauschalsummen zwischen \$250 und \$1,300 pro Angestellten. Der Vertrag soll drei Jahre gelten, wobei jedoch eine jährliche Revision der Tarife vorgesehen ist.

SINGAPUR

Gehaltserhöhung für Quantas-Personal

(ITF) Vorigen Monat wurde zwischen dem Verband des Personals zweier Zivilluftfahrtsgesellschaften (Malayan Airways und Quantas Empire Airways) und den zuständigen Arbeitgebern ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, welcher beträchtliche Verbesserungen der Gehälter und Arbeitsbedingungen dieses Personals vorsieht. Folgende Einzelheiten liegen vor:

1. Das Personal ist in 5 Lohnstufen gegliedert, und zwar:

Stufe A	\$ 127 - \$ 229	Stufe C	\$ 335 - \$ 790
Stufe AX	\$ 147 - \$ 337	Stufe D	\$ 555 - \$ 985
Stufe B	\$ 207 - \$ 567	Stufe E	\$ 800 - \$1200

Für Ingenieure bestehen separate Lohnstufen, und zwar:

Ingenieure mit einer Lizenz	- \$ 700 - \$1000
Ingenieure mit zwei Lizenzen	- \$ 800 - \$1100

2. Urlaub: Urlaubsanspruch stützt sich auf die Länge der Dienstzeit, wie folgt:

<u>Dienstzeit:</u>	<u>Urlaub pro Jahr:</u>
1 - 7 Jahre	16 Tage
8 - 13 Jahre	24 Tage
über 14 Jahre	32 Tage

Bei Erkrankung durch Tuberkulose haben Angestellte mit einer Dienstzeit von über drei Jahren Anspruch auf vollen Gehalt während der ersten drei Monate ihrer Erkrankung und die Hälfte des vollen Gehaltes während der folgenden drei Monate.

3. Bei Beförderung, Ernennungen, Versetzungen und der Planung von Uebersee-Ausbildungsprogrammen ist die Direktion verpflichtet, mit der Gewerkschaft vorherige Rücksprache zu halten.

4. Rücktrittsalter: Normalerweise 55 für männliche und 50 für weibliche Angestellte. Falls sie jedoch gesundheitlich tauglich sind, können Männer bis zur Erreichung ihres 60. und Frauen bis zur Erreichung ihres 55. Lebensjahres weiterbeschäftigt werden.

(\$ = Malaisische Dollars; \$1.00 = RM 1.32 oder 33 US Cents)

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

Fair Practices-Ausschuss	Hamburg, 29.-30. Januar 1963
Sektionsausschuss der Eisenbahner	Brüssel, 11.-13. März 1963
Geschäftsführender Ausschuss	London, . 1. März 1963
Vorstand	Oslo, 6.- 8. Mai 1963

--oooOooo--

vom 3. Dezember 1962

B E R I C H T

über die

SITZUNG DES VORSTANDES DER ITF,

London, vom 5. - 7. November 1962

Vom 5. - 7. November fand in London eine Sitzung des Vorstandes der ITF statt. Dies war die erste regelmässige Sitzung des Vorstandes seit seiner Wahl auf unserem Helsinki-Kongress.

Anwesend waren: die Kollegen Alonso (Argentinien); Dekeyzer (Belgien); Laurent (Frankreich); Cousins (Präsident, Grossbritannien); Barash (Israel); Kamisawa (Japan); Hall und Smith (Kanada); U'ren (Malaya); Alink (Niederlande); Okon (Nigerien); Hauge (Norwegen); Pettersson (Schweden); Düby (Vizepräsident, Schweiz); Hellal (Tunesien); Beattie und Elliott (USA) und Hernandez (Venezuela) sowie der Generalsekretär, Pieter de Vries. Ausserdem nahmen an der Sitzung teil: H. Imhof (Stellvertretender Generalsekretär) und R. Laan (Regionaldirektor). Die Kollegen Greene, Kummernuss, Mateijcek und Seibert liessen sich entschuldigen. Kollege Cousins handelte als Vorsitzender.

Der Vorstand befürwortete den Tätigkeitsbericht für die Zeitspanne August - Oktober 1962 und nahm im besonderen von der Tätigkeit der Fachsektionen Kenntnis.

Sodann befasste sich die Sitzung mit der gefährvollen internationalen Lage in Kuba und brachte ihre Stellungnahme hierzu in der folgenden einstimmig angenommenen Entschliessung zum Ausdruck:

"Der Vorstand der Internationalen Transportarbeiter Föderation, versammelt in London vom 5. - 7. November 1962,

STELLT FEST, dass die Sicherheit der westlichen Hemisphäre und der demokratischen Länder der Welt durch die Errichtung sowjetischer Militärstützpunkte in Kuba bedroht wird; dass das Castro-Regime durch seine Einwilligung zur Installation offensiver Atomwaffen den Frieden der Welt gefährdet hat;

IN ANERKENNUNG der dringenden Gründe für das prompte, notwendige und effektive Eingreifen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur Ausschaltung dieser Gefahr;

BEGRÜSST die dadurch entstandene teilweise Entspannung der internationalen politischen Lage und hofft, dass dies der erste Schritt zur Erzielung eines weltweiten Abrüstungsabkommens sein wird, wodurch der künftige Frieden und das Wohlergehen der Menschheit garantiert werden können.

Der Vorstand der ITF FORDERT daher die Staatsoberhäupter aller Länder der Welt dringend AUF, diese Erleichterung der politischen Lage auszunutzen, von allen Handlungen und Massnahmen, die zu erneuten Konflikten führen könnten, abzusehen, und bei der Herbeiführung einer dauernden Lösung der noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten von den diesbezüglichen Einrichtungen der Vereinten Nationen Gebrauch zu machen;

BEKRÄFTIGT ERNEUT das grundlegende Recht der internationalen Schifffahrt, rechtmässigen freien Handel zu treiben und

HOFFT, dass nach der bestätigten Beseitigung der aufgrund dieser sowjetischen Militärstützpunkte bestehenden Gefahren von **weiteren** Einschränkungen der von der ITF stets eifrig verteidigten **Freiheit der internationalen Schifffahrt** abgesehen werden kann, da dieses Recht für die in der Schifffahrt beschäftigten Arbeiter die einzige Garantie dafür ist, dass sie sich ihren Lebensunterhalt ohne Diskriminierungen und Einschränkungen erwerben können."

Ausserdem diskutierte der Vorstand die zufolge der Angriffe der Volksrepublik China auf Indien entstandene Situation und gab hierzu folgende Erklärung ab:

"Der Vorstand der Internationalen Transportarbeiter Föderation, versammelt in London vom 5. - 7. November 1962,

VERURTEILT vorbehaltlos die ungerechtfertigten Angriffe der Volksrepublik China auf das Hoheitsgebiet Indiens, welche zu **unnötigen** Blutvergiessen und Leiden geführt haben;

ERINNERT an die Tatsache, dass die Volksrepublik China auf der Konferenz der asiatischen und afrikanischen Länder in Bandung (1955) eine Entschliessung zur Sicherung des Weltfriedens unterbreitete, in der die Erfüllung folgender Grundsätze gefordert wurde:

- 1) Beachtung der Grenzen und Hoheitsgebiete aller Länder,
- 2) Nichtergreifung aggressiver Massnahmen oder militärischer Drohungen, und
- 3) Regelung internationaler Konflikte auf friedlichem Wege.

ERINNERT WEITERHIN daran, dass die Volksrepublik China den von der Bandung-Konferenz angenommenen 5 Grundsätzen der friedlichen Koexistenz zugestimmt hat;

STELLT FEST, dass die von China auf dieser Konferenz geleisteten Versprechen in bezug auf die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen zu seinen Nachbarländern offensichtlich nichts als leere Worte waren;

BETRACHTET die von China ergriffenen militärischen Massnahmen als einen Versuch, Indien einem totalitären Regime zu unterwerfen unter welchem die grundlegenden und die von der ITF jederzeit eifrig verteidigten Rechte der freien Gewerkschaften ohne Zweifel missachtet werden würden.

Der Vorstand der ITF

VERSICHERT daher die Regierung Indiens und das indische Volk der Unterstützung und der Solidarität der Transportarbeiter der freien Welt uns spricht den Angehörigen der diesen Angriffen zum Opfer gefallenen Menschen seine aufrichtigste Anteilnahme aus."

Sodann befasste sich der Vorstand mit den vorliegenden Ansuchen um Beitritt und befürwortete den Anschluss der folgenden Organisationen:

Amalgamated Union of Lagos Municipal Bus Workers, Nigerien
(Autobuspersonal)

Italienische Hafentarbeiter-Föderation
Kanadischer Seeleuteverband (OMU)
Bombay Port Trust Employees Union (Hafentarbeiter und -personal)

Gewerkschaft des Finnischen Zivilluftfahrtspersonals
Bermuda Industrial Union (Straasentransportarbeiter)
Verband lizensierter Flugzeugmechaniker (Bodernpersonal)
Vereinigung Griechischer Flugstewards
Vereinigung Griechischer Flugstewardessen
Verband des Griechischen Bodenpersonals (Zivilluftfahrt)
Hafenarbeiterverband von British-Guyana
Straasentransportarbeiterverband von British-Guyana.
Verband Nigerischer Binnenschiffer

Die Ansuchen der folgenden Verbände wurden provisorisch angenommen:

Jahazi Mazdoor Union (Seeleute, Bombay)
Bolivianische Transportarbeiterföderation (Eisenbahner, Straasentransportarbeiter, Zivilluftfahrtspersonal)

Mit dem Beitritt dieser Verbände hat die ITF rund 40.000 neue Mitglieder gewonnen.

Die Ansuchen um Unterstützung verschiedener Mitgliedsverbände aus Indien, Kenia, British-Guyana und Nigerien wurden ebenfalls vom Vorstand behandelt und den gesuchstellenden Verbänden wurde Unterstützung für organisatorischen Tätigkeit und andere Zwecke gewährt.

Daraufhin befasste sich der Vorstand ausführlich mit der Frage der Finanzierung der regionalen Tätigkeit der ITF. Der Generalsekretär wurde vom Vorstand bevollmächtigt, ein Rundschreiben an alle der ITF angeschlossenen Verbände zu richten, in welchem auf die lebenswichtige Bedeutung dieser besonderen Tätigkeit verwiesen werden und die Mitgliedsverbände ersucht werden sollen, freiwillige Spenden zur Deckung der ständig zunehmenden Kosten unserer Regionaltätigkeit zu machen.

Die nächste Sitzung des Vorstandes wird vom 6.-8. Mai 1963 in Oslo stattfinden.

Anhang II zu Pressebericht 12/13
vom 3. Dezember 1962

KONFERENZ DER SEKTION ZIVILLUFTFAHRT

Paris, 21. - 23. November 1962

Wortlaut der von der Konferenz angenommenen

Entschliessungen

No. I. VERSCHMELZUNGEN

Die Konferenz der Sektion Zivilluftfahrt, versammelt in Paris vom 21. - 23. November 1962,

STELLT FEST:

dass in zahlreichen Ländern der Welt Fusionen von Zivilluftfahrtsgesellschaften in immer grösserem Masse stattfinden;

dass solche Fusionen in fast allen Fällen den davon betroffenen Angestellten Notstand verursachen, sei dies infolge eines Verlustes ihrer Arbeitsstelle oder wirtschaftlicher Rechte und sozialer Leistungen, selbst wenn diese Fusionen im allgemeinen öffentlichen Interesse sind;

dass zur Verminderung der den Angestellten entstehenden wirtschaftlichen Nachteile gewisse Schutzbestimmungen in der Form von Entschädigungsleistungen vorgesehen werden sollten, wenn solche Fusionen stattfinden;

dass solche Schutzmassnahmen am besten bei den zuständigen Regierungsinstanzen angefordert und von diesen getroffen werden können, mit der Begründung, dass ein solcher Schutz der Arbeitnehmer im öffentlichen und nationalen Interesse ist,

dass massgebende und angemessene Schutzbestimmungen manchmal besser durch Regierungsmassnahmen erzielt werden können, als durch Verhandlungen mit den Arbeitgebern;

BESCHLIESST,

1) dass die Mitgliedsverbände mit ihren betreffenden Regierungen Rücksprache halten und diese ersuchen sollen, das Prinzip der Notwendigkeit der Bereitstellung von Massnahmen zum Schutze der Arbeitnehmer anzuerkennen, aufgrund der öffentlichen und staatlichen Bedeutung der Aufrechterhaltung der Moral und des Wohlergehens der Arbeitnehmer und/oder

2) dass die Mitgliedsverbände durch den Abschluss einzelner Kollektivverträge den angemessenen Schutz der Arbeitnehmer sicherstellen sollen und/oder

3) dass die Mitgliedsverbände erwägen sollen, ob in die bestehenden Kollektivverträge Sonderklauseln eingebaut werden sollten, um bei der Wahrscheinlichkeit oder Inaussichtnahme von Fusionen eine sofortige Rücksprache mit den zuständigen Gewerkschaften zu gewährleisten und

BESCHLIESST WEITERHIN,

dass das Sekretariat im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit internationaler Verschmelzungen die IAO darauf aufmerksam machen soll, dass es in diesem Zusammenhange notwendig ist, die Interessen der in der Zivilluftfahrt beschäftigten Arbeitnehmer zu berücksichtigen.

No. II. AUSTAUSCH VON FLUGZEUGEN

Die Konferenz der Sektion Zivilluftfahrt, versammelt in Paris vom 21. - 23. November 1962,

NIMMT KENNTNIS von der Tendenz der Zivilluftfahrtsgesellschaften der Welt, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zu vereinigen; entweder durch den Austausch von Flugzeugen mit oder ohne deren Besatzungen, durch die gemeinsame Benutzung von Flugzeugbesatzungen, durch die Bildung von Interessengemeinschaften (Konsortien), oder durch Gewinnbeteiligungsabkommen und ähnliche Vereinbarungen;

STELLT FEST, dass solche Vereinbarungen und Abkommen soziale Folgen für das in der Zivilluftfahrt beschäftigte Personal mit sich bringen können;

BESCHLIESST, dass ein jeder Mitgliedsverband, sobald er von der Planung oder Wahrscheinlichkeit eines Austausches erfährt, mit den daran interessierten Mitgliedsverbänden Rücksprache halten soll, um eine Beeinträchtigung der Sicherheit, der Betriebsvorschriften und der Arbeitsbedingungen soweit wie möglich zu verhindern, und dass die ITF unverzüglich von allen solchen Entwicklungen in Kenntnis gesetzt werden soll,

BESCHLIESST WEITERHIN, dass sich die betreffenden Mitgliedsverbände, falls sie unter sich keine befriedigende Lösung oder Regelung finden können, direkt an das Sekretariat der ITF wenden sollen; um diesem die Ergreifung geeigneter Massnahmen zu ermöglichen.

No. III. AIR UNION

Die Konferenz der Sektion Zivilluftfahrt , versammelt in Paris vom 21. - 23. November 1962,

NIMMT KENNTNIS von den jüngsten Entwicklungen inbezug auf den geplanten Zusammenschluss gewisser europäischer Zivilluftfahrtsgesellschaften;

BEDAUERT, dass die Vertreter der Arbeitnehmer bis jetzt noch nicht zu den diesbezüglichen Verhandlungen hinzugezogen worden sind,

ERKLÄRT , dass sich, im Falle einer weiteren Nichtbeteiligung der Arbeitnehmer an kommenden Verhandlungen, grössere Konflikte in der Zivilluftfahrt nicht vermeiden lassen werden, wodurch die Bildung der AIR UNION nur aufgehalten oder erschwert werden würde;

BESCHLIESST, dass die Verbände ~~des in der~~ Luftfahrt beschäftigten Personals unbedingt als Berater über die zum Schutze ihrer Mitglieder zu treffenden Massnahmen zu den diesbezüglichen Verhandlungen hinzugezogen werden müssen;

ERSUCHT DIE ITF, diese Entwicklungen im Auge zu behalten und die ihr angeschlossenen Verbände in ihren Bemühungen zur Erlangung des Mitspracherechtes auf solchen Verhandlungen zu unterstützen;

FORDERT alle in Frage kommenden Verbände AUF, bei ihren betreffenden Regierungen auf eine diesbezügliche Vertretung der Arbeitnehmer zu dringen und die ITF unverzüglich von allen diesbezüglichen Entwicklungen in Kenntnis zu setzen.